

## Kirchenpflege

## Protokollauszug

Protokoll vom: 10. Februar 2021

Taktanden Nr.: 7

---

KP2021-389

### **Pfarrwahlkommission KK6, Reduktion der Anzahl Mitglieder, Antrag und Weisung an Kirchgemeindep arlament**

1.7.1

Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

#### **I. Ausgangslage**

Das Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag zur Reduktion der Anzahl Mitglieder der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis sechs zur Genehmigung durch das Kirchgemeindep arlament.

Die Kirchenpflege stellte am 13. November 2020 den Antrag auf die Wahl von sieben Mitgliedern der Pfarrwahlkommission, worauf das Kirchgemeindep arlament die sieben vorgeschlagenen Personen bestätigte. In der Folge stellte sich heraus, dass die gewählte Louisa Bächtold das 18. Altersjahr noch nicht erreicht hat, womit sie in eine Pfarrwahlkommission nicht wählbar ist. Dieser Sitz ist deshalb vakant. Da die Pfarrwahlkommission ihre Arbeit bereits aufgenommen hat, soll der vakante Sitz nicht mehr besetzt, sondern die Anzahl der zugewählten Mitglieder auf sechs Personen reduziert werden.

## **II. Beschluss**

*Die Kirchenpflege,*

gestützt auf Art. 17 Ziff. 3 der Kirchgemeindeordnung,

*beschliesst:*

- I. Antrag und Weisung zur Reduktion der Anzahl Mitglieder der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis sechs werden genehmigt und dem Kirchgemeindepament zur Beschlussfassung unterbreitet.

II. Mitteilung an:

- Kirchgemeindepament, Parlamentsdienste
- Kirchenkreiskommission sechs, Präsidium
- Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME
- Büro Pfarramtliches
- Akten Geschäftsstelle

## **Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament**

### **Antrag**

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, es möge folgenden Beschluss fassen:  
(Referentin: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME)

Die Anzahl der zugewählten Mitglieder der Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises sechs wird von sieben auf sechs Mitglieder reduziert.

### **Weisung**

#### **Ausgangslage**

Das Kirchgemeindepapament wählte am 2. Dezember 2020 folgende sieben Personen als zugewählte Mitglieder in die Pfarrwahlkommission im Kirchenkreis sechs:

- Louisa Bächtold, 8057 Zürich
- Corinne Duc, 8006 Zürich (Kirchenkreiskommission)
- Matthias W. Fischer, 8050 Zürich (Nomination durch die Kirchenpflege)
- Anita Jesenko, 8037 Zürich
- Yvonne Maurer, 8006 Zürich
- Eveline Meier, 8037 Zürich (Kirchenkreiskommission)
- Christine Schmidt-Haslach, 8057 Zürich (als Präsidentin)

Louisa Bächtold hat das 18. Altersjahr noch nicht erreicht und ist damit in eine Pfarrwahlkommission nicht wählbar. Sie trat ihr Amt nicht an, womit ihr Sitz vakant ist.

Die Pfarrwahlkommission hat ihre Arbeit bereits aufgenommen. Sie ist zum Schluss gelangt, die Arbeit ohne die Ersatzwahl eines siebten zugewählten Mitglieds weiterzuführen, da die Suche und Bestätigung durch das Kirchgemeindepapament zu lange dauern würde. Die Kirchenpflege unterstützt dieses Vorgehen. Es steht der Pfarrwahlkommission frei, ständige oder temporäre Gäste ohne Stimmrecht einzuladen. Damit kann Louisa Bächtold in dieser Form bei der Pfarrwahl mitwirken.

Wenn zugewählte Mitglieder der Pfarrwahlkommission vorzeitig aus dieser ausscheiden, ist entweder eine Ersatzwahl vorzunehmen oder stattdessen die Zahl der zugewählten Mitglieder herabzusetzen (§ 12 Abs. 3 der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche).

#### **Fakultatives Referendum**

Nach Art. 20 der Kirchgemeindepapamentordnung unterstehen Beschlüsse des Kirchgemeindepapaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Kirchgemeindepapamentordnung davon ausgenommen. Wahlen im Kirchgemeindepapament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 der Kirchgemeindepapamentordnung von der Urnenabstimmung ausgenommen, weshalb für vorliegenden Beschluss das fakultative Referendum nicht anwendbar ist.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Manfred Hohl

Versand: Zürich, 16. Februar 2021